

**Ungeprüfter Halbjahresbericht
zum 28. Februar 2018**

ADVISER I FUNDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
mit mehreren Teilfonds

R.C.S. Luxembourg B 74 992

Verwaltungsgesellschaft



R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht
zum 28. Februar 2018

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der Gesellschaft werden gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes pro Aktie

Barguthaben und Termingelder, Sichtwechsel und Sichtforderungen, im Voraus bezahlte Auslagen, erklärte oder fällige und noch nicht eingeforderte Dividenden oder Zinsen werden zum jeweiligen Nominalwert bewertet. Sofern es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vollständig erhalten werden kann, wird der Wert unter Berücksichtigung eines Abschlages bestimmt, wie ihn die Gesellschaft für angemessen hält, um den tatsächlichen Wert der entsprechenden Vermögenswerte widerzuspiegeln.

Der Wert aller Wertpapiere, welche an einer Börse gehandelt oder notiert werden, bestimmt sich nach dem anwendbaren Schlusskurs am entsprechenden Bewertungstag.

Der Wert aller Wertpapiere, welche auf einem anderen geregelten Markt, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, der anerkannt und für das Publikum offen ist („*geregelter Markt*“), gehandelt werden, bestimmt sich nach dem letzten Preis am entsprechenden Bewertungstag.

Soweit Wertpapiere am Bewertungstag nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden oder soweit für Wertpapiere, welche an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, der gemäß den vorstehenden Bestimmungen ermittelte Preis den wahren Wert dieser Wertpapiere nicht widerspiegelt, werden diese Wertpapiere auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufswertes bewertet, wie er gewissenhaft und nach Treu und Glauben geschätzt wird.

Der Liquidationswert von Terminkontrakten und Optionen, welche nicht an Börsen gehandelt werden, wird nach den vom Verwaltungsrat festgelegten Regeln, welche einheitliche Kriterien für jede Kontraktkategorie aufstellen, bestimmt. Der Liquidationswert von an Börsen gehandelten Terminkontrakten und Optionen wird auf der Grundlage des Schlusskurses, wie er von den Börsen, an welchen die Gesellschaft die fraglichen Verträge einging, veröffentlicht wird, festgestellt. Wenn ein Terminkontrakt nicht zum betreffenden Bewertungstag liquidiert werden konnte, werden die Bewertungskriterien im Hinblick auf den Liquidationswert eines solchen Terminkontraktes vom Verwaltungsrat gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt.

Zinsswaps werden auf der Grundlage ihres an der Zinskurve gemessenen Wertes bewertet.

Alle sonstigen Vermögenswerte und Vermögensgegenstände werden zu ihrem voraussichtlichen Realisierungswert, wie er gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen nach den vom Verwaltungsrat aufgestellten Verfahren bestimmt wird, bewertet.

Der Verwaltungsrat kann nach freiem Ermessen jegliche andere Bewertungsmethode anwenden, wenn er der Ansicht ist, dass eine solche Bewertung den voraussichtlichen Realisierungswert eines von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswertes besser widerspiegelt.

c) Realisierte Nettogewinne/ -verluste aus Wertpapierverkäufen

Die aus dem Verkauf und der Veräußerung von Wertpapieren resultierenden Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

ADVISER I FUNDS
Investmentgesellschaft (SICAV)

d) Transaktionskosten

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separate in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen und -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht auf die Währung des entsprechenden Teilfonds lauten, wird in die Währung dieses Teilfonds zum geltenden Marktkurs entsprechend der Festlegung durch die Verwahrstelle umgerechnet.

Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Umrechnungskurs gewissenhaft und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend dem vom Verwaltungsrat aufgestellten Verfahren bestimmt.

f) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

g) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

h) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden mit dem letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen oder -minderungen werden in der Vermögensaufstellung eingetragen.

i) Verkaufte Optionskontrakte

Bei verkauften Optionskontrakten werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

j) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

k) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da die Investmentgesellschaft ADVISER I FUNDS zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem ADVISER I FUNDS - Albrech & Cie. Optiselect Fonds, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen der Gesellschaft.

l) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 28. Februar 2018 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 27. Februar 2018 erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) entnommen werden.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („*taxe d’abonnement*“)

Die Gesellschaft unterliegt gemäß den Luxemburger Gesetzen einer jährlichen Steuer in Höhe von 0,05% des Nettovermögens der Gesellschaft, die vierteljährlich zu zahlen ist und auf der Grundlage des Nettovermögens jedes Teilfonds am letzten Tag des jeweiligen Quartals berechnet wird.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGA's angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Ziel der Gesellschaft ist es die Erträge auszuschütten und/ oder zu thesaurieren. Der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttungspolitik aus den ausschüttungsfähigen Nettokapitalerträgen und/oder aus den realisierten und/oder nicht realisierten Kapitalgewinnen nach Abzug der realisierten und/oder nicht realisierten Kapitalverluste der Hauptversammlung vor.

Die Dividendenpolitik für jeden Teilfonds ist im jeweils betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt unter dem Punkt „Dividendenpolitik“ definiert.

Etwaige Dividendenerklärungen werden im „Luxemburger Wort“ und auf Beschluss des Verwaltungsrates in anderen Zeitungen veröffentlicht.

Etwaige Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach der Festlegung einer Dividende in der jeweiligen Währung des Teilfonds. Auf Antrag können Dividenden auch in einer anderen frei konvertierbaren Währung bezahlt werden zu den dann geltenden Wechselkursen und auf Kosten der Anleger. Dividenden werden bei Namensaktien an die im Register der Gesellschaft eingetragenen Anleger bezahlt.

Während fünf Jahren nicht geltend gemachte Dividenden verfallen und fallen demjenigen Teilfonds zu, aus welchem sie hätten ausbezahlt werden sollen.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern der Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 6 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds abzüglich einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 7– Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung: TEUR 2.437

davon feste Vergütung: TEUR 2.237
davon variable Vergütung: TEUR 200

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 35 (inkl. Geschäftsleitung)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risktaker:

Vergütung: TEUR 1.307
davon Führungskräfte: TEUR 1.307

Das Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2017 überarbeitet, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 8 – Angaben gemäß der Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.